

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) und Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)

betreffend PFAS: Standesinitiative zur Einführung einer kostendeckenden Abgabe an der Quelle

---

Gestützt auf Art. 160 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund sorgt dafür, dass eine Abgabe auf PFAS an der Quelle erhoben und damit ein Fonds gespiesen wird, zur Deckung sämtlicher Sanierungskosten in Zusammenhang mit PFAS, inklusive bodenrechtliche PFAS-Sanierungen, die Sanierung von mit PFAS belasteten Trinkwasserfassungen und Ähnliches. Da die Böden im Kanton Zürich nach heutigem Kenntnisstand besonders durch PFAS belastet sind, hat der Kanton Zürich als Stand ein eigenes Interesse an einer verursachergerechten Abgabe zur Behebung von Schäden durch PFAS. Die Höhe der Abgabe soll sich an der Menge sowie am Risiko der entsprechenden Substanzen bemessen, kostendeckend festgelegt sowie regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Begründung:

PFAS sind eine grosse Gruppe synthetischer Chemikalien, die in einer Vielzahl von Anwendungen in verschiedensten Bereichen vorkommen. Weil sie kaum abgebaut werden, belasten diese Ewigkeitschemikalien die Umwelt sehr lange, reichern sich in Böden an und gelangen über Transferpfade wie etwa über die Luft, über Trinkwasser oder Lebensmittel in den menschlichen Körper. PFAS bergen mittel- und langfristige Risiken für die menschliche Gesundheit. Sie stehen in Verbindung mit Krebs, Stoffwechselstörungen und Immunschäden und können Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit und auf Kinder im Mutterleib haben. Eine fortschreitende Kontamination der Umwelt muss deshalb verhindert werden.

Recherchen von Journalistinnen und Journalisten haben ergeben, dass die Sanierung von mit PFAS belasteten Standorten in der Schweiz in den nächsten 20 Jahren 26 Milliarden Franken kosten könnte, falls PFAS weiterhin in die Umwelt gelangen. Heute müssen diese Kosten primär von Eigentümern der belasteten Standorte und ferner von der öffentlichen Hand und somit von den Steuerzahlenden getragen werden.

Wie die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK in einem Bericht zum Umgang der Schweiz mit problematischen Stoffen feststellt, wird dies dem in der Verfassung verankerten Verursacherprinzip nicht gerecht. Die EFK empfiehlt deshalb, dass Hersteller und Importeure von PFAS eine vorgezogene Abgabe zur Deckung dieser Kosten leisten.

Eine Abgabe auf PFAS an der Quelle kann, dank ihrer lenkenden Wirkung, die externen Kosten von PFAS-Belastungen senken und die verbleibenden Sanierungskosten gemäss Verursacherprinzip decken. Im Zentrum steht ein marktwirtschaftlicher Anreiz, welcher die Verwendung von PFAS bepreist, Investition in sichere Alternativen belohnt und dazu beiträgt, den Innovationsstandort Schweiz und seine Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen.

Benjamin Krähenmann  
Benjamin Walder  
Nadja Wirth